



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**
Drs. 18/8309

**Konsultationsverfahren der Europäischen Union;
Landwirtschaft und ländliche Entwicklung**
Evaluation of the EU agricultural promotion policy
08.05.2020 - 11.09.2020

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

Ziel der EU-Konsultation ist es, eine Rückmeldung von Erzeugern, Verarbeitern, Handel und deren Verbänden sowie Behörden und allen anderen Interessierten zu den Auswirkungen der EU-Absatzförderpolitik zu erhalten.

Die EU stellt derzeit pro Jahr ca. 200 Mio. Euro zur Bewerbung von landwirtschaftlichen Produkten in und außerhalb der EU zur Verfügung, um die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Lebensmittelproduzenten zu steigern.

Die Kofinanzierungsrate durch die EU beträgt zwischen 70 und 85 % der Projektkosten. Jährlich wird durch die Exekutivagentur CHAFEA ein Arbeitsprogramm vorgestellt, das die Schwerpunkte (Qualitätsprogramme, Produktgruppen, Zielländer) festlegt. Bei der Bewertung der Anträge stehen die von der EU anerkannten Qualitätsprodukte im Vordergrund, v. a. herkunftsgeschützte Produkte („geschützte Ursprungsbezeichnung, kurz g.U./geschützte geographische Angabe kurz g.g.A.).

Aus landespolitischer Sicht ist das Thema besonders relevant, weil die EU-herkunftsgeschützten Produkte das regionale, kulinarische Erbe bzw. das europarechtlich geschützte kollektive geistige Eigentum der Regionen darstellen.

Bayern – vertreten durch das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – geht seit über fünfzehn Jahren den Weg eines kontinuierlichen Ausbaus des Herkunftsschutzes (ergänzend zu den Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogrammen) und fördert die Eintragung neuer Produkte und die Aufwertung geschützter Produkte im Rahmen der Initiative „WeltGenussErbe Bayern“. Diese Aufbauarbeit stellt im Grunde die Förderbasis dar. So hat Bayern 32 geschützte Produkte (ein Drittel der derzeit ca. 90 geschützten deutschen Produkte) im Bereich der Agrarprodukte und Lebensmittel. Die Hälfte davon wurde erst in den letzten fünf Jahren eingetragen. Dazu kommen 6 geschützte Weinbauerzeugnisse, 12 geschützte Spirituosen-Spezialitäten und ein aromatisiertes weinhaltiges Getränk (Nürnberger Glühwein). Die wirtschaftliche Bedeutung herkunftsgeschützter Produkte ist inzwischen mit ca. 2 Mrd. € und somit rund 10 % der Umsätze der bayerischen Ernährungswirtschaft erheblich. Bayern ist damit nach der Emilia Romagna (Prosciutto di Parma, Parmigiano Reggiano, etc.) in Europa die zweitstärkste Region.

Nichtsdestotrotz war der Mittelabruf aus Deutschland bisher weit unterdurchschnittlich (1,4 %; zum Vergleich: Italien 21,85 %, Frankreich 19,37 % (2017-2019)). Eine Kofinanzierung von (bundes-)staatlicher Seite ist seit dem Jahr 2014 nicht mehr möglich.

Nur zwei bayerische Schutzvereinigungen – „Bayerisches Rindfleisch g.g.A.“ und das zu Teilen im Freistaat produzierte „Schwäbisch-Hällische Qualitätsschweinefleisch g.g.A.“ – konnten bisher erfolgreiche Anträge stellen. Es liegt nahe, dass angesichts der hohen Spezialitätenkompetenz des Freistaats bürokratische Hürden vorliegen.

Aus bayerischer Sicht würden folgende Punkte zur Verbesserung der Absatzförderpolitik der EU beitragen:

1. Wiedereinführung der 2014 abgeschafften Möglichkeit der nationalen Kofinanzierung
2. Noch stärkerer Fokus auf EU-anerkannte Qualitätsprodukte (v. a. Herkunftsschutz und EU-Bio sowie die notifizierten nationalen Qualitäts- und Herkunftsschutzprogramme), da derzeit noch viele Mittel in die Förderung der Bewerbung generischer Produkte gehen
3. Mehr Angebot von Matchmaking-Aktionen für potenzielle Antragsteller durch die EU, um die für Mehrländerprogramme nötigen inhereuropäischen Partner zu finden
4. Besserer Zugang zu Fördermitteln für Werbemaßnahmen im eigenen Land (Einzellandprogramme)
5. Leichter Zugang zu den Agrarabsatzfördermitteln, insbesondere für die Länder, die eine hohe Anzahl von Qualitätsprodukten aufweisen

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Berichterstatter: **Martin Schöffel**
Mitberichterstatterin: **Gisela Sengl**

II. Bericht:

1. Die EU-Konsultation (§83d BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren endberaten.
2. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat das Konsultationsverfahren in seiner 23. Sitzung am 1. Juli 2020 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§83d Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat das Konsultationsverfahren in seiner 23. Sitzung am 1. Juli 2020 federführend beraten und einstimmig zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 27. Sitzung am 22. September 2020 endberaten und einstimmig empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen.

Dr. Leopold Herz
Vorsitzender